

## **Aus dem Sitzungssaal (5.5.2017)**

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, ob im Bereich des Baugebiets Waldeck schon alle Straßenlampen gesetzt worden sind, da noch einzelne Straßenbeleuchtungshülsen mit Kabeln ohne Masten bestehen. Soweit Bürgermeister Miola weiß, sind die Lampen aufgestellt. Nur im Bereich des geplanten Spielplatzes und des Fußweges wurde bisher darauf verzichtet bis der Spielplatz erstellt ist. Dieser soll in den nächsten Wochen angelegt werden. Die Arbeiten sind vergeben.

Die Gemeindeverwaltung wird die Fragestellung prüfen, ob es weitere Mastenstandorte gibt, die bisher noch nicht fertig gestellt sind.

Im Weiteren fragt der Bürger nach, ob die Bebauungsplanänderungen im Baugebiet Waldeck damit zu tun haben, dass die Nachfrage zu gering ist. Bürgermeister Miola führt aus, dass dies nicht der Fall ist. Man sieht es auch im Verlauf der Tagesordnung. Es sind sehr viele Baugesuche aus diesem Bereich dort eingereicht worden. Es soll vielmehr die Vielfalt der Baumöglichkeiten und die Wünsche der Bürger berücksichtigt werden. Die Bebauungsplanänderung wurde bereits im letzten Jahr diskutiert und nun steht nur noch der Abschluss durch die tatsächlichen Bebauungsplanänderungen an. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass nur noch Flachdachgebäude entstehen; wie erwähnt werden viele der jetzt geplanten Gebäude ohne Flachdach versehen.

### **Bebauungsplan „Waldeck, 2. Änderung“**

#### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Inhalte der Bebauungsplanänderung sollen sein

#### Dachformen:

Flachdächer werden zugelassen.

#### Gebäudehöhen:

Die maximale Gebäudehöhe für Flachdachgebäude wird auf 6,75 m festgesetzt.

#### Verkleidung/Verschalung der Gebäude:

Cortenstahlverkleidungen werden zugelassen.

#### Dachfarbe:

Neben roten bis braunen sind zukünftig grau bis anthrazitfarbene bis schwarze Ziegel bzw. Dachsteine zulässig.

#### Stellplatzzahl nach Wohnfläche staffeln:

Die Anzahl der benötigten Stellflächen wird nach der Wohnfläche gegliedert.  
Kleiner als 60 qm: 1 Stellplatz / 60 – 80 qm: 1,5 Stellplätze / Größer 80 qm: 2 Stellplätze.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat bei einer Nein-Stimme mehrheitlich dem Aufstellungsbeschluss zu.

## **b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

### **Bebauungsplan „Brückäcker, 1. Änderung“**

#### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Inhalte der Bebauungsplanänderung sollen sein:

##### Baufelder:

Die Baufelder werden in Richtung Schönhardtweg und Dappachstraße erweitert. In diesem Zusammenhang führt Bürgermeister Miola noch die Aufnahme des Eckgrundstücks Dappachstraße/Schönhardtweg aus und erläutert dies anhand eines Übersichtsplanes.

##### Textteil:

Keine Änderungen, um einheitliches Siedlungsbild zu bewahren.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

## **b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

### **Bebauungsplan „Brückäcker, 3. Erweiterung“**

#### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Inhalte der Bebauungsplanänderung sollen sein:

##### Dachformen:

Flachdächer werden zugelassen.

##### Gebäudehöhen:

Die maximale Gebäudehöhe für Flachdachgebäude wird auf 6,75 m festgesetzt.

##### Dachfarbe:

Neben roten bis braunen sind zukünftig graue bis anthrazitfarbene bis schwarze Ziegel oder Dachsteine zulässig.

##### Stellplatzanzahl nach Wohnfläche staffeln:

Die Anzahl der benötigten Stellplätze wird nach Wohnfläche gegliedert.

Kleiner als 60 qm: 1 Stellplatz / 60 – 80 qm: 1,5 Stellplätze / Größer 80 qm: 2 Stellplätze

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss einstimmig.

## **b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

### **Bebauungsplan „Kellerfeld, 1. Änderung“**

#### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Bürgermeister Miola informiert, dass er mit dem Besitzer des Baugrundstücks entlang der bestehenden Bebauung im westlichen Teil (südlichster Bauplatz) gesprochen hat. Er kann sich gut vorstellen, dass sich die Änderungen, die für die Bauplätze entlang des Diebachs geplant sind, auch auf seinen Bauplatz beziehen. Im Weiteren werden die Bebauungsplanänderungsinhalte dargestellt:

#### Höhen:

Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhen, bisher AH 3,75 m (bergseits) / 4,50 m (talseits)

bisher FH 8,0 m

Die geplanten Höhenänderungen werden noch bei einem Vororttermin besprochen. Die geplante Höhenänderung wird sich im westlichen und östlichen Teilbereich unterscheiden. Der westliche Teilbereich soll sich an der bestehenden Bebauung orientieren.

#### Dachformen:

Flachere Dachneigung möglich (22° bis 48°), zusätzliche Dachformen werden zugelassen.

Pulldach (10° bis 22°) und versetztes Satteldach (22° bis 48°), sowie Flachdächer. Die geplanten Dachformänderungen werden sich im westlichen und östlichen Teilbereich unterscheiden. Der westliche Teilbereich soll sich an der bestehenden Bebauung orientieren.

#### Gebäudehöhen:

Die maximale Gebäudehöhe für Flachdachgebäude wird auf 6,75 m festgesetzt.

#### Stellplatzanzahl nach Wohnfläche staffeln:

Die Anzahl der benötigten Stellplätze wird nach der Wohnfläche gegliedert.  
Kleiner als 60 qm: 1 Stellplatz / 60-80 qm: 1,5 Stellplätze / Größer 80 qm: 2 Stellplätze

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss einstimmig.

### **b) Verschiedenes**

Gemeinderat Mario Rieger bemerkt, dass die vom Landratsamt Schwäbisch Hall vorgelegten Planunterlagen mehr als 17 Jahre alt sind. Zukünftig sollten aktuelle Grundlagenpläne vorgelegt werden.

### **Bebauungsplan „Sonnenrain“**

#### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Bürgermeister Miola ist befangen und wechselt in den Zuhörerraum. Stellv. Bürgermeister Ulrich Braxmaier übernimmt die Sitzungsleitung.

Inhalte der Bebauungsplanänderung sollen sein:

#### Bauweise:

Mehrfamilienhäuser werden im westlichen Teilbereich zugelassen.

#### Zahl der Wohnungen:

Bisher ist keine Zahl der Wohnungen vorgegeben. Zukünftig werden 6 Wohnungen je Mehrfamilienhaus zugelassen.

Maß der baulichen Nutzung:

Erhöhung der Geschossflächenzahl auf 1,2 und Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse: 2 (anstatt 1 + U) im östlichen Teil und 3 (anstatt 1 + U) im westlichen Teil.

Höhen:

Erhöhung der zulässigen Außenwandhöhe. Bisher: AH bisher 3,5 (bergseits) / 6,0 m (talseits) bisher FH 8,0 m über gewachsenem Gelände.

Die Höhenfeststellungen werden im weiteren Verfahren anhand der Umgebungsbebauung festgelegt.

Stellplatzanzahl nach Wohnfläche staffeln:

Die Anzahl der benötigten Stellplätze wird nach Wohnfläche gegliedert. Kleiner als 60 qm; 1 Stellplatz, 60 – 80 qm: 1,5 Stellplätze, größer 80 qm: 2 Stellplätze.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

**b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

Bürgermeister Miola übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Bebauungsplan „Sonnenrain, 1. Änderung“**

**a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Die Bebauungsplanänderung soll nachstehende Inhalte berücksichtigen:

Bauweise:

Mehrfamilienhäuser werden zugelassen.

Höhen:

Erhöhung der zulässigen Außenwandhöhe

bisher: AH 6,75 m (bergseits) / 7,50 m (talseits)

Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe bisher FH 9,50 m

Die Höhenfestsetzungen werden im weiteren Verfahren an der Umgebungsbebauung festgelegt.

Zahl der Wohnungen:

Erhöhung auf 6 je EH bzw. 3 je DHH

Stellplatzanzahl nach Wohnfläche staffeln:

Die Anzahl der benötigten Stellplätze wird nach Wohnfläche gegliedert. Kleiner als 60 qm: 1 Stellplatz, 60 – 80 qm: 1,5 Stellplätze, größer 80 qm: 2 Stellplätze.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Aufstellungsbeschluss einstimmig gefasst.

**b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

## **Bebauungsplan „Gehrendshalde“**

### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Änderungsinhalte des Bebauungsplanes sollen sein:

#### Dachfarbe:

Neben roten bis braunen sind zukünftig graue bis anthrazitfarbene bis schwarze Ziegel oder Dachsteine zulässig.

**Hinweis:** Bisher besteht dort ein harmonisches Siedlungsbild, freie Bauplätze sind topographisch sehr schwierig zu bebauen, daher werden Änderungen bei konkreten geplanten Vorhaben auf weitere Inhalte der Bebauungsplanänderung überprüft und umgesetzt.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

### **b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

## **Bebauungsplan „Im Bereich Zentrum – Hauptstraße, Tälestraße und Mühlweg, 2. Änderung“**

### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB**

Inhalte der Bebauungsplanänderung sollen sein:

#### Stellplatzanzahl nach Wohnfläche staffeln:

Die Anzahl der benötigten Stellplätze wird nach Wohnfläche gegliedert. Kleiner als 60 qm: 1 Stellplatz, 60 – 80 qm: 1,5 Stellplätze, größer 80 qm: 2 Stellplätze.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

### **b) Verschiedenes**

Fehlanzeige

## **Erddeponie Gemeinde Fichtenberg**

hier: Bestandsaufnahme und Vorstellung der Erweiterung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt in Gaildorf.

In seinem Vortrag erläutert Herr Sonner, dass die Gemeinde Fichtenberg im Ortsteil Michelbächle eine Erddeponie für die Ablagerung von Erdmaterialien betreibt. Auf dieser Deponie werden nur Anlieferungen aus Fichtenberg zugelassen. In regelmäßigen Abständen wird die Auffüllung geodätisch aufgenommen, um die Auffüllmengen und das Restauffüllvolumen zu ermitteln.

Im Weiteren geht Herr Sonner auf die Auffüllmenge von Mai 2015 bis April 2017 ein und erläutert, dass die Einbaumenge in diesem Zeitraum 7.657 cbm ergab. Im Wesentlichen wurde in dem genannten Zeitraum Erdmaterial von Baumaßnahmen der Gemeinde für die Erschließung des Baugebiets Waldeck, Sanierung Lindenstraße/Kellerfeld und Sanierung westliche Hauptstraße angeliefert. Im Weiteren erläutert er die mögliche Erweiterungsfläche. Dort besteht noch ein

Auffüllvolumen von ca. 36.000 cbm. Die Deponie ist aktuell bis zur vorhandenen Zu- und Abfahrt verfüllt. Für weitere Auffüllungen muss der Zaun in nordwestliche Richtung versetzt werden. Um Kosten zu sparen, sollen die vorhandene Zu- und Abfahrt und die Tore weiter genutzt werden. Aus dieser Sicht heraus ist es sinnvoll zunächst im westlichen oberen Teil der genehmigten Fläche aufzufüllen, die Herr Sonner anhand einer Folie erläutert. Dadurch bleibt die in Anspruch genommene Fläche zunächst geringer und die Landwirte können die übrige noch nicht verfüllte Fläche weiterhin bewirtschaften. Der Humus aus diesem Bereich kann südlich der Zufahrt neben dem Tor auf der bereits verfüllten Fläche gelagert werden. Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, auf dieser Grundlage eine Kostenkalkulation für die Umsetzung dieser Erweiterung zu erstellen und gleichzeitig auch unsere Satzung anzupassen. Eine endgültige Beratung erfolgt nach Erstellung der Unterlagen im Gemeinderat.

### **Wegbauprogramm 2017/2018**

Herr Sonner erläutert das geplante zweijährige Wegebauprogramm der Gemeinde Fichtenberg:

Im Jahr 2017 werden nachstehende Maßnahmen angesprochen:

Instandsetzung einer Teilfläche in der Dappachstraße	25.000 Euro
Teilfläche im Bereich Schelmenäcker in Fortfolge der jetzt getätigten Maßnahme	15.000 Euro
Instandsetzungsarbeiten Wörbelhöfle	5.000 Euro
Punktueller Instandsetzung im Bereich Plapphof Bahnbrücke-Holzlagerplatz und Retzenhof	5.000 Euro
Erlenhofer Straße (Feldweg)	10.000 Euro
Kleinflächige Reparaturen	5.000 Euro
Feldwegunterhaltung (profilieren, absplitten)	5.000 Euro

Vorschlag für 2018:

Stummelberg Kreisstraße bis Spielplatz	20.000 Euro
Straße zum Waldeck	41.000 Euro
Sanierung Schachtabdeckung und Straßeneinläufe	5.000 Euro
Kleinflächige Reparaturen	5.000 Euro
Feldwegunterhaltung (profilieren, absplitten)	5.000 Euro

Beim Vorschlag für 2017 ergibt sich ein Kostenbetrag von 75.000 Euro und für den Programmvorschlag 2018 85.000 Euro. Aufgrund Nachfragen aus dem Gemeinderat werden einzelne Maßnahmen nochmals eingehender erläutert, wie z. B. für die Straße beim Waldeck. Dort werden auch kleinere Sanierungsmaßnahmen am Kanal vorgenommen. Die dann durchgeführten Maßnahmen würden wieder für eine in der Zukunft liegende grundlegende Sanierung ausreichen.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, die „Ochsengasse“ in Mittelrot in Stand zu setzen. Das Verbandsbauamt hat sich mit der Problematik bereits auseinandergesetzt. Dies ist aber auf Grund der dort befindlichen Wegstruktur nicht so einfach möglich. Für die weiteren Diskussionen im Gemeinderat wird Herr Sonner

die Fragestellung näher aufarbeiten. Angesprochen wird auch die Strecke zwischen Heiligklingbrücke und der L 1066 (Alte Schanz). Auch dies wird einer Bewertung unterzogen. Beim Eichhaldenweg werden die Setzungen wie bisher mit Neumaterial ausgefüllt.

Anschließend gibt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung für beide Programmjahre und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, diese Arbeiten zusammen mit der Gemeinde Oberrot auszuschreiben.

### **Kanalisation im Hauptort hier: Zustandssituation Dappachstraße**

Aufgrund der Gespräche mit den Anliegern im Bereich der Gebäude Dappachstraße 9 und Lönsweg 1 und 3 wurde festgestellt, dass sich dort eine noch alte Abwasserleitung aus den 80er Jahren befindet. Jedes dieser Gebäude wurde bei der Sanierung der Dappachstraße mit einem Hausanschluss an den neuen Kanal angeschlossen. Der alte Kanal mit Hausanschlussleitungen kann aber auf Dauer nicht bestehen bleiben und hatte auch schon Schwachstellen; er wuchs zu und musste aufgefräst werden musste, nachdem es dort nach Regenfällen zu Rückstau kam. Die Leitungen für den alten Kanal sind lagemäßig nicht bekannt. Fest steht, dass dies Hausanschlussleitungen an den neuen Kanal angeschlossen werden müssen. Nachdem zwei Grundstücksbesitzern noch nicht sicher sind, ob sie die Gebäude verkaufen und diese abgerissen werden und Neubauten entstehen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, bis zur Klärung dieser Frage im Herbst dieses Jahres die Entscheidung abzuwarten. Falls diese Gebäude nicht erhalten blieben, wäre der jetzt bestehende „neue“ Hausanschluss ausreichend bzw. könnte bei einem Neubau dann der notwendige Hausanschluss in der Lage berücksichtigt werden. Nach einer kurzen Diskussion nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass wir bis Herbst 2017 abwarten, damit die Familien den Sachverhalt intern klären können.

## **Information zum Radwegenetz in Baden-Württemberg**

### **hier: Antragstellung für Straßenflächen L 1066 im Bereich bis zum Bahnübergang Plapphof in Richtung Murrhardt**

In einer vorangegangenen Sitzung hatte sich der Gemeinderat mit dem Radwegenetz in Baden-Württemberg auf der Gemarkung Fichtenberg auseinandergesetzt. Damals wurde das Verbandsbauamt beauftragt, im Bereich des Plapphofes unter der L 1066 hindurch bis zum Bahnübergang Plapphof die Straße radwegtauglich herzustellen. Herr Sonner schätzt hierfür Kosten von ca. 22.000 Euro.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Gemeindeverwaltung den Zuschussantrag für die Maßnahmenumsetzung stellt.

### **Entwidmungsverfahren für eine Teilfläche des Talwegs in Mittelrot**

Ein privater Grundstücksbesitzer hat für eine Teilfläche des Talwegs in Mittelrot beantragt, diese Fläche zu erwerben. Von diesem Teilstück sind nur zwei Grundstücksbesitzer – er selbst und ein Nachbar – betroffen. Der Nachbar hat gegen eine Entwidmung und Verkauf der Fläche keine Einwendungen, so bei einem gemeinsamen Ortstermin in Mittelrot besprochen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 61 qm. Im Falle eines Verkaufs muss diese Fläche entwidmet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Entwidmungsverfahren durchzuführen und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem weiteren Verfahren.

### **Bausachen**

#### **a) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage im Bebauungsplan Waldeck, I. Änderung**

Nach Aussage des Landratsamts besteht eine bergseitige Traufhöhenüberschreitung von ca. 55 cm (zulässig 4,75 m). Hierfür müsste die Gemeinde eine Befreiung erteilen. Ebenfalls sind schiefergrau Dachziegel beantragt. Diese sind auch in unserem Bebauungsplanänderungsverfahren angedacht.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Befreiungen zu erteilen.

#### **b) Anbau einer Büroerweiterung an bestehende Lagerhalle und Werkhalle, Bebauungsplan Gewerbegebiet Hirschäcker 5. Änderung**

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall entspricht das Baugesuch dem Bebauungsplan. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

#### **c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bebauungsplan Waldeck I. Änderung**

Von Seiten des Landratsamts wird mitgeteilt, dass einer Befreiung für das geplante Flachdach, einer Befreiung von der maximalen Gebäudelänge (zulässig 18 m) auf geplant 18,56 m und einer Befreiung für die Überschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe von 15 cm zugestimmt werden müsste.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den drei Befreiungen zu.

#### **d) Erweiterungsbau Lagerhalle mit Büro, Bebauungsplan Obere Riedwiesen Änderung 2004**

Von Seiten der Gemeinde wäre nichts einzuwenden. Aufgefallen ist nur, dass die

Oberflächenwasserableitung in den Straßengraben entlang der L 1066 des Landes Baden-Württemberg eingeleitet werden soll. Dies ist nicht zulässig. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Baumaßnahme zu und die Verwaltung wird bei der Erklärung gegenüber dem Landratsamt auf diese Entwässerungsproblematik hinweisen. Bekanntgegeben wird in diesem Zusammenhang, dass das Baugesuch nur umgesetzt werden kann, wenn eine gegenseitige Baulast mit dem Nachbargrundstück entsteht oder Teile des Nachbargrundstücks erworben werden.

**e) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Bebauungsplan Waldeck, I. Änderung**

Das Baugesuch entspricht den Inhalten des Bebauungsplans bis auf die geplante graue Dachziegelfarbe.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Baugesuch und der notwendigen Befreiung für die Dachziegelfarbe zu.

**f) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport, Bebauungsplan Waldeck, I. Änderung**

Hier ist eine anthrazite Dachziegelfarbe gewählt worden. Eine Befreiung ist hierfür notwendig.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

**g) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Bebauungsplan Waldeck, I. Änderung**

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wird mitgeteilt, dass eine Befreiung für die Farbe der Dachziegel erforderlich ist. Geplant ist eine schiefergraue Farbe.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung zum Baugesuch und für die Befreiung.

**h) Nutzungsänderung im EG, ehem. Lager und Abstellraum wird in zusätzl. Gaststube (Nebenzimmer) umgenutzt, unbeplanter Ortskern**

Die interne Behördenanhörung beim Landratsamt Schwäbisch Hall läuft noch. Nachdem nur im Innenbereich des Gebäudes verändert wird, wird auch die Gemeindeverwaltung keine Möglichkeit haben, hierauf Einfluss zu nehmen. Wichtig ist für diesen Bereich, dass genügend Stellplätze hergestellt werden, wenn die Gastwirtschaft mit der Fremdenzimmernutzung in Betrieb geht.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung einstimmig zu und verweist darauf, dass genügend Stellplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

**i) Nutzungsänderung Lagerfläche zur Lagerung von Gefahrgutstoffen, Versiegelung der Hoffläche zur gesicherten Ableitung von Löschwasser im Brandfall, Bebauungsplan Gewerbegebiet Obere Riedwiesen Änderung 2004**

Bürgermeister Miola berichtet, dass zusammen mit dem Bauantragsteller, dem Landratsamt Schwäbisch Hall, der Feuerwehr und dem Verbandsbauamt ein Besprechungstermin stattgefunden hat. An dem Termin war dieser Sachverhalt eingehend erläutert worden. Die Antragsunterlagen, wie sie eingereicht wurden, werden dahingehend abgeändert, dass keine Verbindung zum örtlichen Kanal besteht und eine

Wanne auf dem Grundstück ausgebildet wird, um das anfallende Löschwasser aufzufangen. Die Umsetzung wird sicherlich in den nächsten 3 – 4 Monaten stattfinden. In der Zwischenzeit hat der dort ansässige Gewerbebetrieb auffaltbare Löschbehälter angeschafft, die dann dort gelagert sind. Sie können dann im Brandfall genutzt werden. Die Feuerwehr wird auch die Nachbarwehren hierüber unterrichten und einweisen. Abschließend gibt der Gemeinderat seine Zustimmung, wenn die Planunterlagen entsprechend noch abgeändert werden.

j) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Seestraße" in Gaildorf, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die Bebauungsplanänderungsabsicht der Stadt Gaildorf zur Kenntnis und bedankt sich für die zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bedenken und Anregungen werden keine vorgetragen.

k) **Verschiedenes**

Fehlanzeige.

**Annahme von Spenden**

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

**Bekanntgabe und Sonstiges**

**EDV-Umstellung Gemeindeverwaltung/Ratsinformationssystem**

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass zwischenzeitlich die Schulung von RegiSafe stattgefunden hat und in der nächsten Woche eine Umstellung der EDV stattfinden wird. Die in der letzten Sitzung besprochenen Tablets sind nicht mehr lieferbar. Zusammen mit Gemeinderat Ulrich Braxmaier wurde eine andere etwas teurere Ausführung bestellt.

**Kindergarten Fichtenberg**

Bürgermeister Miola gibt dem Gemeinderat die Einladung des Kindergartens zum Frühlingsfests des Kindergartens am 13.Mai 2017 bekannt.

**Grund- und Werkrealschule Fichtenberg**

Am 17. Mai 2017 findet das Chorkonzert der Grundschule statt. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen. Nachdem Bürgermeister Miola sich in Urlaub befindet, wird ihn der erste stellvertretende Bürgermeister Ulrich Braxmaier vertreten.

**Geschwindigkeitsmessgerät**

An mehreren Tagen wurde in beide Richtungen beim Bahnübergang Plapphof gemessen. An 8 Tagen fuhren 128 Fahrzeuge in Richtung Retzenhof und 19 Fahrzeuge zum Rupphof. Im Bereich des Teilorts Langert wurde bei der Familie Kleinknecht auf Höhe des Wasserturms an 8 Tagen gemessen. Aufgenommen wurden 1.532 Fahrzeuge. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 113 km/Std.

**Sanierung der Straße des Kanals und der Wasserleitung in der Gartenstraße/Bühlstraße/Birkenweg**

Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde mitgeteilt, dass der Fördermittelbedarf im Bereich Abwasser überzeichnet war und die Gemeinde keine Förderung erhält. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen nochmals aktuell mit dieser Baumaßnahme beschäftigen.

### **Essensangebot an der Grund- und Werkrealschule und Kindergarten Fichtenberg**

Die Firma Meyer Menü teilt mit, dass zum 01. August 2017 die Menüs im Kindergarten von 2,60 Euro auf 2,90 Euro erhöht werden und in der Schule von 3,20 Euro + 0,50 Euro Dessert auf 3,50 Euro + 0,50 Euro Dessert. Die letzte Erhöhung des Lieferanten war in der Schule und im Kindergarten im Jahr 2014. Die Elternbeiträge in der Schule wurden damals nicht angepasst. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Beiträge auf diese neuen Verkaufspreise angepasst werden.

### **Grund- und Werksrealschule Fichtenberg**

Der Gemeinderat erhält eine Kurzbeschreibung der Betreuungsangebote vom Schuljahr 2017/2018 zur Information, wie sie auch die Eltern erhalten.

### **Kriminalstatistik für die Gemeinde Fichtenberg**

Der Gemeinderat erhält die Kriminalstatistik für das Jahr 2016.

### **Ortsumfahrung Mittelrot**

In einer Konferenz in Stuttgart konnte BM Miola erfahren, dass das Thema Ortsumfahrung Mittelrot frühestens 2019 – 2021 für den Generalverkehrsplan diskutiert werden könnte. Derzeit gibt es keine Planungs- und Geldkapazitäten.

### **Gemeinderatssitzungen**

Nach Absprache mit dem Gemeinderat entfällt die Gemeinderatssitzung vom 2.6. und 29.7.2017 und wird in der neu angesetzten Sitzung am 23.6.2017 zusammengefasst. Anschließend werden die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes gratuliert Bürgermeister Miola der Familie Fritz mit dem Gasthaus Krone in Fichtenberg für die Auszeichnung der Haller Löwenbrauerei für eine 100-jährige ununterbrochene Geschäftsbeziehung. Im Weiteren verdeutlicht er, welchen Stellenwert die seit 145 Jahren in Familienbesitz der Familie Fritz befindliche Gaststätte und ihre Angebote auf die Gemeinde Fichtenberg hat. Das gastronomische Angebot mit Gästezimmern und Biergarten ist ein Aushängeschild für die Gemeinde und wird von vielen Gästen weit über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt. Es gibt im Limpurger Land keine vergleichbare Gaststätteneinrichtung, über ein solches Angebot mit den Sälen und den Fremdenzimmern verfügt wie die Familie Fritz. Es ist eine beachtliche Leistung von der jetzigen Betriebsinhaberin Anneliese Fritz und den Vorgängerfamilien Fritz. In diesem Zusammenhang werden auch Inhalte des damaligen Kaufvertrages näher erläutert, der sich sehr interessant und vielschichtig liest. Nicht nur, dass jedes Hemd und beinahe jeder Hemdknopf im Vertrag aufgenommen worden ist, es war auch eine interessante Finanzierungform, da es damals noch keine Banken für Kredite gab. Ein großer Vertrauensvorschuss wurde damals dem Erwerber eingeräumt. Bis heute haben alle Generationen dieses Vertrauen gerechtfertigt. Bürgermeister Miola spricht Lob und Dank an Gemeinderat Wolfgang Fritz aus und wird Frau Anneliese Fritz noch ein Heimatbuch mit einer Würdigung überreichen.

Im Anschluss daran erläutert der Vorsitzende, dass am morgigen Samstag Klaus Wohlfarth 25 Jahre Betriebsinhaber seiner weltweit bekannten Firma ist. In drei Videoclips wird die Entwicklung seines Unternehmens näher beleuchtet. Anfangs in kleinsten Räumen in Murrhardt bis hin nach Murrhardt-Klingen und jetzt in Fichtenberg. Einmalige und zukunftsweisende Ideen führten von einem 3-Mann-Unternehmen zu einem weltweit wachsenden und 200 Mitarbeiter führenden Gewerbebetrieb. Die Gemeinde ist stolz auf diese Firma, die neben Fichtenberg noch in China, USA und in der Schweiz Niederlassungen besitzt. Weltweit ist sie sicherlich auch der größte Werbeträger. Herr Wohlfarth erhält ein Heimatbuch der Gemeinde mit einer persönlichen Widmung für seine außerordentlichen Verdienste und vor allen Dingen seinem Gewerbeengagement in der Gemeinde. Bürgermeister Miola wünscht auch weiterhin viel Erfolg für ihn und seine Mitarbeiter.

### **Gemeinderatsfragestunde**

Gemeinderätin Bianca Weiss spricht an, dass am Spielplatz im Baugebiet Mühlacker kaputte Spielgeräte stehen. Bürgermeister Miola wird dies an den Bauhof weitergeben und bedankt sich für die Meldung.